

Schlussfolgerung des Europäischen Rats in Dublin: Auszug über den Korrekturmechanismus im Haushaltsbereich (10. und 11. März 1975)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. März 1975, n° 3. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL:

http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerung_des_europaischen_rats_in_dublin_auszug_uber_den_korrekturmechanismus_im_haushaltsbereich_10_und_11_marz_1975-de-98a233f8-8f09-4db5-99e2-96e0384f7d24.html

Publication date: 06/09/2012

Tagung der Regierungschefs als Rat in Dublin (10. und 11. März 1975) Schlussfolgerung der Präsidentschaft

[...]

Korrekturmechanismus im Haushaltsbereich

Die als Rat vereinigten Regierungschefs stimmen dem von der Kommission in ihrer Mitteilung „Unannehmbare Situation und Korrekturmechanismus“⁽¹⁾ beschriebenen Korrekturmechanismus vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen zu:

1. Die Kriterien betreffend das Zahlungsbilanzdefizit sowie den 2/3-Plafonds werden aufgegeben.
2. Die folgenden Bestimmungen werden in den vereinbarten Mechanismus einbezogen:
 - a) Für den Korrekturmechanismus sind als Höchstbetrag 250 Millionen RE vorgesehen. Übersteigt der Gemeinschaftshaushalt jedoch 8 Milliarden RE, wird dieser Höchstbetrag auf ein Niveau festgesetzt, das 3 % der gesamten Haushaltsausgaben entspricht.
 - b) Falls sich anhand eines über drei Jahre festgestellten gleitenden Durchschnitts zeigt, daß die Bilanz der laufenden Zahlungen des betreffenden Landes einen Überschuß aufweist, so betrifft die Korrektur nur den etwaigen Unterschied zwischen der Höhe des von diesem Lande abgeführten Mehrwertsteuerbetrags und dem Betrag, der sich aus seinem Anteil am Gemeinschafts-BSP ergibt.

[...]

(1) Bull. EG 1-1975, Ziffer 2504 bis 2510.